

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 04.08.2021

Top 6.2 Anpassung Nutzungsdauer für ausgewählte Wohngebäude an die Vorschriften der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV gemäß Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik MV GV 101.07.160/21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek beschließt die Anwendung der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV für die Wohngebäude laut Anlage ab dem Haushaltjahr 2018.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V